



ABS: MDR-VD, 1082 Wien, Rathaus

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

MDR - 2579-1/12

Wien, 14. Dezember 2012

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schulpflichtgesetz 1985
und das Bildungsdokumentations-
gesetz geändert werden;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMUKK-12.661/0014-III/2/2012

Zu dem mit Schreiben vom 9. November 2012 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Zu § 24 Abs. 4 Schulpflichtgesetz:

Mit dieser Bestimmung soll der Strafraum für die Nichterfüllung der Schulpflicht von EUR 220,-- auf EUR 440,-- angehoben werden. Dazu ist kritisch anzumerken, dass dies Familien mit geringem Einkommen vor finanzielle Probleme stellen kann, wodurch vor allem nachteilige Auswirkungen für die Kinder zu befürchten sind. Eine Erhöhung wird daher abgelehnt.

Zu § 24a Abs. 6 Schulpflichtgesetz:

Die in dieser Bestimmung vorgesehenen Aufgaben der Organe der Schulaufsicht (BezirksschulinspektorInnen) sind in quantitativer Hinsicht nicht leistbar.

Zu § 24a Abs. 7 Schulpflichtgesetz:

Zur Verbesserung der Effizienz des Verwaltungsstrafverfahrens darf angeregt werden, dass einer etwaigen Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde eine Dokumentation des erfolglosen Durchlaufens des in § 24a vorgesehenen Fünf-Stufen-Planes zur Verhinderung von Schulpflichtverletzungen anzuschließen ist.

Im Übrigen bestehen gegen den Entwurf keine Bedenken.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Angelika Lerche

Mag. Andrea Mader
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 56
(zu MA 56 - A 1928/12)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen